

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Straumann Holding AG

Freitag, 7. April 2017, 10:30 Uhr (Türöffnung 9:30 Uhr)
Congress Center Basel, Saal San Francisco, Messeplatz 21, Basel, Schweiz

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Straumann Holding AG

Basel, 6. März 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir laden Sie zu unserer ordentlichen Generalversammlung am 7. April 2017 ein. Anbei senden wir Ihnen die Traktandenliste zur Generalversammlung, das Antwortformular (für die Bestellung von Zutrittskarten oder für die Mandatierung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters) sowie eine Kurzfassung des Geschäftsberichts 2016.

Wir bitten Sie, das Antwortformular auszufüllen, zu unterzeichnen und sobald wie möglich, aber spätestens bis zum 5. April 2017, an unsere Aktienbuchführerin Nimbus AG zu retournieren. Wünschen Sie eine Vertretung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, so bitten wir Sie, Ihre Weisungen zur Stimmabgabe vor Rückversand auf dem Antwortformular zu vermerken. Alternativ können Sie sich auch online über die Webpage <https://straumann.shapp.ch> für die Generalversammlung anmelden sowie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Weisungen erteilen.

Die Zutrittskarten werden ab dem 30. März 2017 zugeschickt. Im Falle einer Vertretung durch einen Ihnen bekannten Dritten bitten wir Sie, Ihre Zutrittskarte mit Ihren Weisungen versehen und von Ihnen unterzeichnet im Original an Ihre Vertretung zu übergeben.

Die Generalversammlung findet am 7. April 2017 im Congress Center der Messe Basel statt. Anschliessend an die Versammlung laden wir Sie zu einem Buffetlunch ein. Wir freuen uns sehr, Sie an der diesjährigen Generalversammlung von Straumann persönlich begrüessen zu dürfen.

Freundliche Grüsse
Straumann Holding AG



Gilbert Achermann

Präsident des Verwaltungsrates

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2016

1.1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2016

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung 2016 zu genehmigen.

1.2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2016

Weiter beantragt der Verwaltungsrat, dem Vergütungsbericht 2016 in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen. Der Vergütungsbericht erläutert die geltenden Grundsätze des Entschädigungssystems von Straumann und enthält Details über die an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung gezahlten Entschädigungen.

2. Gewinnverwendung und Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2016

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2016 wie folgt zu verwenden:

Jahresgewinn 2016	CHF	138'092'264.15
Gewinnvortrag der Vorjahre	CHF	733'741'475.57
Veränderung der Reserve für eigene Aktien	CHF	-43'458'280.78
<hr/> Bilanzgewinn	<hr/> CHF	<hr/> 828'375'458.94
 Beantragte Dividendenausschüttung*	 CHF	 -65'138'963.75
Vortrag auf die neue Rechnung	CHF	763'236'495.19

*Basierend auf 15'878'984 ausgegebenen Aktien und abzüglich 552'169 eigenen Aktien; die Anzahl ausgegebener Aktien/eigener Aktien kann sich bis zum Zeitpunkt der Generalversammlung noch verändern.

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Dividende von brutto CHF 4.25 pro Aktie. Im Übrigen wird der Bilanzgewinn auf die neue Rechnung vorgetragen.

Erläuterung:

Die Dividende wird abzüglich 35% Verrechnungssteuer ab dem 13. April 2017 ausbezahlt. Aktien im Eigenbestand der Straumann Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften sind nicht dividendenberechtigt.

3. Entlastung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

4. Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates für die nächste Amtsdauer

Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder des Verwaltungsrates zusammen, für den Zeitraum von der heutigen ordentlichen Generalversammlung bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018, eine fixe Vergütung von insgesamt maximal CHF 2'300'000.

Erläuterung:

Die Vergütung des Verwaltungsrates besteht aus einem festen Honorar, welches in bar und in Aktien ausgerichtet wird. Rund 40% der Gesamtvergütung wird in Aktien ausgerichtet; diese Aktien sind für 2 Jahre gesperrt. Der zur Abstimmung gebrachte Maximalbetrag enthält alle Sozialversicherungsbeiträge sowie die weiteren im Vergütungsbericht ausgewiesenen geldwerten Leistungen. Der Verwaltungsrat bestimmt die Vergütung seiner Mitglieder im Rahmen des von den Aktionären genehmigten Maximalbetrages.

5. Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

Erläuterung:

Die Vergütung der Geschäftsleitung setzt sich zusammen aus einer fixen Vergütung in bar, welche das Grundgehalt und weitere Vergütungselemente und Leistungen umfasst, prospektiv für den Zeitraum vom 1. April des laufenden Geschäftsjahres bis zum 31. März des darauf folgenden Geschäftsjahres, einer variablen kurzfristigen Vergütung in bar nachträglich für das vorangegangene Geschäftsjahr sowie einer variablen langfristigen, aktienbasierten Vergütung für das laufende Geschäftsjahr.

Der zur Abstimmung gebrachte Maximalbetrag enthält alle Sozialversicherungsbeiträge sowie weitere im Vergütungsbericht ausgewiesene geldwerte Leistungen.

- Die fixen Vergütungsbestandteile für die einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder werden vom Verwaltungsrat im Rahmen des von der Generalversammlung genehmigten Höchstbetrages festgelegt.
- Die langfristige, leistungsabhängige variable Vergütung für die einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder wird im Rahmen des von der Generalversammlung genehmigten Höchstbetrags in Form von PSUs gewährt. Der Zeitwert der gewährten PSUs wurde von unabhängigen Spezialisten mittels der Monte-Carlo-Simulation ermittelt. Am Ende der Laufzeit im April 2020 werden die PSUs in Aktien der Straumann Holding AG umgewandelt; die Anzahl der pro PSU zugeteilten Aktien reicht von 1 Aktie pro PSU bei 100% Zielerreichung bis zu 2 Aktien pro PSU im Falle der maximalen Zielerreichung.
- Die kurzfristige variable Vergütung, die von der Generalversammlung genehmigt werden muss, ist für die einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder in Abhängigkeit der Erreichung spezifischer, individueller und finanzieller Ziele festgelegt worden.

Weitere Informationen zur fixen und variablen Vergütung entnehmen Sie bitte unserem Geschäftsbericht.

5.1 Genehmigung der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum 1. April 2017 – 31. März 2018

Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. April 2017 bis zum 31. März 2018 eine fixe Vergütung von insgesamt maximal CHF 5'800'000.

5.2 Genehmigung der langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr

Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr 2017 eine langfristige variable Vergütung von insgesamt maximal CHF 3'000'000.

5.3 Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016

Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 eine kurzfristige variable Vergütung von insgesamt maximal CHF 5'700'000.

6. Wahl des Verwaltungsrates und des Präsidenten

Mit der Generalversammlung 2017 endet die Amtsdauer aller Verwaltungsräte.

Stefan Meister ist im Mai 2016 vom Verwaltungsrat zurückgetreten, und Roland Hess stellt sich nicht zur Wiederwahl. Die restlichen Mitglieder des Verwaltungsrats stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

Der Verwaltungsrat beantragt demgemäss die Wiederwahl der Herren:

- Gilbert Achermann, als Mitglied und Präsident
- Dr. Sebastian Burckhardt, als Mitglied
- Ulrich Looser, als Mitglied
- Dr. Beat Lüthi, als Mitglied
- Dr. h.c. Thomas Straumann, als Mitglied

in individueller Wahl für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018.

Weiter beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von:

- Monique Bourquin, als Mitglied
- Regula Wallimann, als Mitglied

in individueller Wahl für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018.

Summarische Lebensläufe:

MONIQUE BOURQUIN

Schweizerin (Jahrgang 1966)

Monique Bourquin ist Absolventin der Universität St. Gallen (HSG). An der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) in Zürich wirkt sie als Dozentin für die MAS-Programme für Führungspersonen.

Monique Bourquin verfügt in Management, Finanzen sowie Marketing & Vertrieb in der Unternehmensberatung und der Konsumgüterindustrie über einen ausgezeichneten Leistungsausweis. Nach Ihrer Tätigkeit für PwC, Rivella und Mövenpick stiess sie 2002 zu Unilever. Nach vier Jahren als Country Manager war sie von 2012 bis 2016 CFO für Mitteleuropa. Sie ist seit 2013 Mitglied des Verwaltungsrats von Emmi und Mitglied dessen Market and Audit Committees. Ausserdem ist sie Vorstandsmitglied der Gesellschaft für Marketing GfM.

REGULA WALLIMANN

Schweizerin (Jahrgang 1967)

Regula Wallimann ist Expertin für die Buchprüfung multinationaler Konzerne sowie für Finanzberatung und seit 1993 bei KPMG beschäftigt. Während der letzten 13 Jahre war sie als Global Lead Partner für die Prüfung verschiedener globaler Unternehmen verantwortlich. Sie leitete Revisionsteams in den Bereichen Steuern, IT, Treasury, Compliance, Rechtsstreitigkeiten, Umweltfragen, Vorsorge sowie internationale Rechnungslegung und war zuständig für die USA, China, Lateinamerika sowie weitere Regionen.

Von 2012 bis 2014 war Regula Wallimann Mitglied des Strategic Partners Committee bei KPMG Schweiz. Sie wird im April 2017 eine neue Karriere als unabhängige Finanzexpertin und professionelles Verwaltungsratsmitglied beginnen.

Regula Wallimann hat einen Abschluss der Universität St. Gallen (HSG), Schweiz. Sie hat an der INSEAD studiert und ist Certified Public Accountant in den USA und in der Schweiz.

7. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von:

- Monique Bourquin, als Mitglied des Vergütungsausschusses
 - Ulrich Looser, als Mitglied des Vergütungsausschusses
 - Dr. h.c. Thomas Straumann, als Mitglied des Vergütungsausschusses
- in individueller Wahl für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018.

8. Wahl des Unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von NEOVIUS AG, Basel, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018.

9. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2017.

ORGANISATORISCHE HINWEISE UND INFORMATIONEN

A Geschäftsbericht 2016 (inkl. Vergütungsbericht)

Der Geschäftsbericht und der Vergütungsbericht 2016 sowie die jeweiligen Berichte der Revisionsstelle werden in englischer Sprache publiziert und liegen seit dem 16. Februar 2017 am Sitz der Gesellschaft, Peter Merian-Weg 12, 4002 Basel, Schweiz, zur Einsicht auf. Aktionäre können mit dem Antwortformular eine Kopie anfordern. Der Geschäftsbericht in englischer Sprache sowie der Vergütungsbericht in englischer und deutscher Sprache sind ausserdem im Internet unter <http://www.straumann.com/gv> erhältlich.

B Registrierung / Zutrittskarten

Zutritts- und stimmberechtigt an der Generalversammlung sind die am 29. März 2017 mit Stimmrecht im Aktienbuch der Straumann Holding AG eingetragenen Aktionäre.

Aktionäre, die persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten oder sich vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder von einem Dritten vertreten lassen wollen, senden das dieser Einladung beiliegende Antwortformular an die Aktienbuchführerin: Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, Schweiz. Antwortformulare, die nach dem 5. April 2017 bei der Aktienbuchführerin eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Zutrittskarten werden ab dem 30. März 2017 versandt.

C Vertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch einen Dritten oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter NEOVIUS AG (vormals NEOVIUS Schlager & Partner), zHd. Dr. Stephan Frey, Hirschgässlein 30, CH - 4010 Basel, Schweiz, vertreten lassen.

Aktionäre, die sich vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen wollen, sind gebeten, ihre Weisungen zur Stimmabgabe auf dem Antwortformular zu vermerken, das Antwortformular handschriftlich zu unterzeichnen und dieses bis zum 5. April 2017 an die Aktienbuchführerin zu retournieren.

Aktionäre, die sich von einem Dritten vertreten lassen wollen, sind gebeten, eine Zutrittskarte zu bestellen, die Vollmacht auf der Zutrittskarte handschriftlich zu unterzeichnen und diese zusammen mit dem Stimmmaterial der bevollmächtigten Person zu übergeben.

D Elektronische Kommunikation

Aktionäre können Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch auf <https://straumann.shapp.ch> erteilen. Die Instruktionen müssen bis spätestens am 5. April 2017, 23.59 Uhr erfolgen.

E Wortmeldungen

Aktionäre, die an der Generalversammlung zu einem Traktandum das Wort ergreifen möchten, werden gebeten, sich vor Beginn der Generalversammlung beim Votantenschalter im Saal zu melden.

LAGEPLAN



